

Nebenkosten einer Doppelhaushälfte

Urteile in einem Satz

Rechnen Vermieter die Nebenkosten für eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus ab, müssen sie auch die Gesamtkosten des Hauses angeben, sonst ist die Abrechnung wegen formeller Mängel unwirksam;

dieses Prinzip ist aber nicht ohne Weiteres auf die Betriebskostenabrechnung für eine Doppelhaushälfte übertragbar, weil die Kommunen für Doppelhaushälften diverse Kosten gesondert berechnen (Grundsteuer, Schornsteinfeger, Entwässerung); diese Kosten kann der Vermieter einfach an den Mieter weiterleiten — er muss sie nicht erst zusammenzählen, nur um sie dann wieder "durch zwei zu teilen".

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/nebenkosten-einer-doppelhaushaelfte>